

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 14 (1881)
Heft: 51

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag.

Bern, den 17. Dezember 1881.

Vierzehnter Jahrgang.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die zweispaltige Petitzelle oder deren Raum 15 Cts. — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition in Bern und der Redaktion in Thun.

Bemerkungen zur bern. Schulstatistik.

III.

Heute fehlen 4 Schüler: Dafür muss morgen der gleiche Stoff noch einmal, wenn auch etwas kürzer, behandelt werden; sonst geht in den darauf folgenden Stunden eine noch viel grössere Zeit dadurch verloren, dass der Lehrer denen, welche wegen früherer Absenzen dem Unterrichte nicht zu folgen vermögen, das Behandelte extra erläutern muss. Morgen fehlen 4 andere, oder, was noch ärger ist, 2 von den ersten 4 und einige andere: Da geht am dritten Tage wieder eine kostbare Zeit verloren, um diese Schüler auf dem Laufenden zu erhalten. So geht es Jahr ein, Jahr aus! Die Anwesenden verlieren, wenn nicht gerade gleichviel, wie die Abwesenden, doch ein Bedeutendes. Wenn in einer Schule die Sache so eingerichtet werden könnte, dass wöchentlich ein ganzer Tag freigegeben und dafür jede der übrigen Schulstunden von allen Schülern besucht werden könnte, es käme natürlich in den 5 Tagen viel mehr heraus, als im gewöhnlichen Falle in 6 Tagen, an denen immer $\frac{1}{6}$ der Schüler abwesend ist. Desshalb wären uns schon aus diesem Grunde 200 Schulhalbtage im Amtsbezirk Fraubrunnen lieber als 300 in Courtelary, von Freibergen und Pruntrut gar nicht zu reden! Damit soll jedoch durchaus nicht gesagt sein, dass es auf die Schulzeit nicht auch ankomme. Man möchte sonst leicht zu dem Schlusse gelangen, man sollte jene reduzieren und dann alle Absenzen so hoch bestrafen, dass dieselben vollständig zur Unmöglichkeit werden. Ein Blick auf unsre Tabelle belehrt uns eines Bessern. Vergleichen wir nur Courtelary und Obersimmenthal. Letzterer Amtsbezirk hat viel mehr Prozente der Anwesenheit, steht aber in den Leistungen viel tiefer, als ersterer, weil er viel weniger Schulhalbtage hat. Aehnliche Beispiele liessen sich eine Menge finden. Also möglichst viel Schulzeit und zugleich regelmässiger Schulbesuch! Das sei unsre Parole! Wo sich das verwirklichen liesse, da müssten gewiss die Resultate auch erfreulicher werden. Wenn Courtelary bei seiner fast unbegreiflich hohen Schulzeit gegen 100 % Anwesenheiten erlangen könnte, da müsste etwas herauskommen!

Wir wollen nun in Kürze den Bericht durchgehen. Ueber den Text können wir uns kurz fassen, möchten jedoch jeden Lehrer bitten, denselben genau zu studiren und auch die Behörden zum Studium zu veranlassen. Aus den Bemerkungen zu den Austrittsprüfungen heben wir nur einige Punkte heraus. Die Kommission klagt wieder über die Nachlässigkeit der betreffenden Behörden und der Lehrerschaft in der *Ausfertigung* der denselben

zugesandten Formularien. Namentlich war die Schulstufe noch vielerorts falsch bezeichnet. Es war im betreffenden Formular des Bestimmtesten verlangt, dass für jeden Schüler angegeben werde, mit welchem Schuljahre derselbe zuletzt unterrichtet wurde, damit man genau wisse, wie viele Schüler auf der I. und II. Schulstufe verblieben und wie viele auf die III. vorgeführt seien. Wenn daher für sämtliche Schüler einer Mittelstufe ein 9 (soll damit etwa constatirt sein, dass fragliche Schüler wirklich 9 Jahre die Schule besucht haben? — Das ist aus dem Geburtsdatum ersichtlich!) gesetzt wurde, so ist das zum Wenigsten Unsinn! Ueberhaupt wurde in der Ausfertigung der verlangten Verzeichnisse und Eintragung und Berechnung der Prüfungsergebnisse vielerorts mit fürchterlicher Gleichgültigkeit gearbeitet. Wir haben uns durch die Kommission eine Menge solcher Originalverzeichnisse vorweisen lassen und bei deren Prüfung unwillkürlich klagen müssen: „Und solche Arbeiten dürfen bernische Lehrer (sage Lehrer!) ihrer obersten Erziehungsbehörde einsenden! Werden solche von ihren Schülern eine einigermaßen korrekte Arbeit verlangen, wenn sie selber die Kühnheit haben, Aktenstücke, die eigentlich kaum des Zerreißens werth sind, nach Bern zu senden?! — Nein, es muss einmal heraus! Die bernische Lehrerschaft sollte so viel Ehrgefühl und so viel Solidität besitzen, dass sie sich nicht diesen Vorwurf Jahr für Jahr in immer schärferen Ausdrücken (notabene in einem offiziellen Berichte!) gefallen lassen muss! So, wie es gegenwärtig in dieser Beziehung getrieben wird, ist es eine Schmach! Das sollte einmal aufhören. Auch mit der *Einsendung* der verlangten Berichte muss es traurig genug ausgesehen haben. Einige Berichte waren ja gar nicht erhältlich. Ein wenig Pünktlichkeit wäre auch da am Platze! Es versteht sich wohl von selbst, dass diese Vorwürfe allerdings nicht die gesammte Lehrerschaft und nicht alle Kommissionen, sondern nur einen verhältnismässig kleinen Bruchtheil betreffen, wie denn auch im Eingang des Berichtes gesagt ist: „Der Mehrzahl der Schulkommissionen gebührt für die gute, klare Ausfüllung und die prompte Einsendung das vollste Lob, ebenso den meisten Prüfungskommissionen für die richtige Berechnung und rechtzeitige Zusendung.“ Wie viele Generationen müssen wohl noch aussterben, bis es einmal heisst: „Selbstverständlich wurden uns *alle* Berichte richtig und rechtzeitig zugesandt“? — Der dritte Punkt betrifft die *Taxation* an den Austrittsprüfungen. Dass dieselbe trotz der ziemlich genauen Instruktion immer noch sehr verschieden ausfällt, ist aus dem Bericht deutlich ersichtlich. Infolge dessen wurden denn auch die viel zuverlässigeren

Resultate der Rekrutenprüfungen als Grundlage für die graphische Tabelle benutzt. Die Verschiedenheit rührt namentlich von der ungleichen Beurtheilung der schriftlichen Arbeiten her. Wir wären desshalb der Ansicht, dass die kanton. Austrittsprüfungskommission alle schriftlichen Arbeiten einer Nachtaxation unterwerfen und die Befugniss haben sollte, die Noten für jeden einzelnen Schüler endgültig festzusetzen, d. h. abzuändern. Erst durch dieses Verfahren käme die wünschenswerthe Einheit in die Sache.

Zweiter Nachklang zur Schulsynode.

Der Bericht der „Reformblätter“ über die Verhandlungen der Schulsynode in Betreff der religiösen Lehrmittel lässt in einigen Punkten eine nicht unwesentliche Richtigstellung als nothwendig erscheinen.

1) Die Redaktion der „Reformblätter“ weist an drei Stellen nachdrücklich als auf etwas Auffallendes darauf hin, *die Schulsynode habe die Aufnahme einer Anzahl Wundererzählungen für alle Schulstufen verlangt*. Die Redaktion der „Reformblätter“ erklärt, dass ihr dieser Beschluss der Schulsynode unverständlich sei. Von einem solchen Beschlusse ist uns nun aber gar nichts bekannt. Der Referent der Vorsteherschaft hat sich über diesen Punkt ungefähr in folgendem Sinne ausgesprochen:

„Ob Wundererzählungen nur auf der Elementarstufe, oder dann auch auf den obern Schulstufen zu behandeln seien, darüber lässt sich wohl kaum eine für die verschiedenen Standpunkte gültige allgemeine Regel aufstellen. Wer an die Thatsächlichkeit der Wunder glaubt, wird solche Erzählungen auf allen drei Schulstufen behandelt wissen wollen. Wer sie als Gleichnisse betrachtet, wird vielleicht geneigt sein, sie nur der Unterstufe zuzuweisen. *Wir halten aber dafür, gerade für diesen Standpunkt sei eine nochmalige Behandlung auf der Oberstufe durchaus nothwendig. Denn gerade da wird man mit dem richtigen Takte und in passender Form den Kindern zu sagen haben, als was diese Erzählungen zu betrachten sind.*“

Der Referent der Vorsteherschaft stimmt also in diesem Punkte mit der Redaktion der „Reformblätter“ vollständig überein. Nun hat zwar die Schulsynode den Antrag, die Wunder von der Oberstufe fern zu halten, verworfen; ein Antrag aber, *dass solche Erzählungen auf der Mittelstufe behandelt werden müssen*, ist von keiner Seite gestellt, und ein daheriger Beschluss von der Schulsynode nicht gefasst worden. Hier muss also in der Auffassung der Reformblätter ein Missverständniss vorliegen.

2) Damit fällt nun wohl auch der Vorwurf dahin, man habe im Interesse des Friedens dem Pietismus grössere Zugeständnisse gemacht, als vom pädagogischen Standpunkte zu rechtfertigen sei. Thatsächlich sind gar keine solchen Konzessionen gemacht worden. In einigen Kreissynodalgutachten wurde zwar gesagt, man könne ohne Wundererzählungen einen ganz vortrefflichen Religionsunterricht ertheilen; aber um des lieben Friedens Willen möge man doch auch solche Erzählungen in das für die Volksschule bestimmte einheitliche Lehrmittel aufnehmen. Der Referent der Vorsteherschaft hat in seinem Berichte diesen Grund zwar als sehr achtungswerth aber doch als nicht stichhaltig erklärt. Denn wenn man auf der einen Seite die Ansicht habe, die Wundererzählungen können im Religionsunterrichte nur schädlich wirken, und doch dann um des lieben Friedens Willen die Auf-

nahme solcher Erzählungen ins religiöse Lehrmittel verlange, so bringe man damit selbst für eine gute Sache ein zu grosses Opfer. Ausdrücklich wurde vom Referenten in Uebereinstimmung mit vielen Kreissynodalgutachten als Hauptgrund für die Aufnahme von Wundererzählungen *die phantasiebildende Kraft und der Werth derselben als Sinnbilder religiöser Wahrheiten* hervorgehoben. Die freisinnigen Lehrer, welche für Aufnahme von Wundererzählungen stimmten, haben also damit ganz in Uebereinstimmung mit ihren religiösen und pädagogischen Grundsätzen gehandelt, und wenn es ihnen dabei zugleich gelungen ist, auch der Gegenpartei ihr Recht zu lassen, so werden sie desshalb kaum einen Vorwurf verdienen.

3) Die Redaktion der Reformblätter befürchtet, die Schulsynode habe mit dem Beschlusse, Wunder aufzunehmen, nicht gut gethan. Diese Thatsache, zusammengehalten mit der andern, dass ein bernischer Reformpfarrrer in dem von ihm verfassten religiösen Lehrmittel die Wundererzählungen grundsätzlich weggelassen hat, könnte leicht zu dem Schlusse führen, die bernische Reformpartei als solche sei gegen die Behandlung solcher Erzählungen im Religionsunterricht der Volksschule. Es ist daher nicht überflüssig, zu konstatiren, dass dies gar nicht der Fall ist. Schon seit einer langen Reihe von Jahren hat es sich bei Besprechung dieser Frage in engern und weitem Kreisen je und je herausgestellt, dass die grosse Mehrzahl der bernischen Reformpfarrrer den Werth der Wundererzählungen als Bildungsmittel für die religiöse Entwicklung der Jugend gar wohl zu würdigen weiss und also gar nicht gegen die Behandlung solcher Erzählungen ist. Allerdings hat die Reformpartei aus dieser Auffassung kein Dogma gemacht und daher auch Herrn Martig in seinem grundsätzlich abweichenden Vorgehen ruhig gewähren lassen nach dem Grundsatz: „Prüfet Alles und das Beste behaltet.“

4. Die Redaktion der Reformblätter befürchtet, der Kampf um das *Buch* werde zwar jetzt verstummen, aber an seine Stelle werde der Kampf um den *Lehrer* treten. Sie setzt des Weiteren auseinander, welche Uebelstände mit dieser Entwicklung verbunden sein können und kommt zu dem Schlusse, man dürfe sich fragen, ob die Schulsynode mit dem Beschlusse, Wunder aufzunehmen, gut gethan habe. Dieser Schluss ist uns, offen gestanden, ganz unverständlich, weil er mit der vorausgegangenen Begründung in gar keinem nothwendigen Zusammenhang steht und man aus derselben mit ebensoviel Recht gerade das Gegentheil folgern könnte. In der That, es können im religiösen Lehrmittel der Volksschule Wundererzählungen aufgenommen werden oder auch nicht, so wird dadurch an der geschilderten Sachlage auch nicht das Geringste geändert. Hätte die Redaktion der „Reformblätter“ nicht vorher die Schulsynode und die Lehrerschaft aufs Wärmste dafür beglückwünscht, dass sie mit so überwältigendem Mehr die Anträge der Jurassier abgewiesen, so hätte man viel eher erwarten dürfen, ihre Auseinandersetzung werde sie mit zwingender Nothwendigkeit dazu führen, mit den Jurassiern die Entfernung des Religionsunterrichts aus der Volksschule zu verlangen. Auch hier also können wir uns mit dem besten Willen nicht ganz in den Gedankengang der „Reformblätter“ finden.

Auch wir hoffen von Herzen, das neue Unternehmen werde unserer Schule zum Segen gereichen. Soll aber dieses Ziel erreicht werden, so dürfte es kaum zweckmässig sein, von vornherein die Dauerhaftigkeit des Friedens in Frage zu ziehen, oder gar neuen Krieg in

sichere Aussicht zu stellen. Die Erfolge, welche die Reformpartei bis dahin erzielt hat, leisten sichere Gewähr, dass wir für den Religionsunterricht in der Volksschule ein Lehrmittel erhalten werden, welches auch den Forderungen der freisinnigen Lehrerschaft vollständig genügen kann. Dass aber dieses erreicht werde, liegt in den Händen der Reformpartei. An's Werk also! Und wenn durchaus Kampf sein muss, so sei es in erster Linie der Weltkampf ernster Arbeit.

Zur Orthographiefrage.

Beim Durchlesen der obligatorischen Fragen für's nächste Jahr ist es dem Schreiber dieser Zeilen aufgefallen, dass mit der Frage der Antiquaschrift nicht zugleich auch diejenige der Orthographiereform gestellt wurde. War es in den Augen der Vorsteherschaft selbstverständlich, dass diese mit in die Besprechung hereinbezogen werde? Wenn ja, dann bin ich befriedigt; sonst aber spreche ich hiemit dem Herrn Referenten den Wunsch aus, er möchte in einer Theilfrage die Orthographie ebenfalls berücksichtigen.

Man wird mir entgegenen, wir stehen hier einer vollendeten Thatsache gegenüber, die schweizerische Orthographiekommission habe ja das Rechtschreibbüchlein zu Ende berathen und nächstens werde dasselbe im Drucke erscheinen.

Allerdings! Mit der Frage der einzelnen Reformpunkte wird sich die Lehrerschaft nicht mehr beschäftigen können; ist übrigens meiner Ansicht nach auch nicht wünschenswerth. Wer wollte die verschiedenen Anschauungen alle unter *einen* Hut bringen? Wohl aber sollte sich die Lehrerschaft und die Schulsynode darüber aussprechen, ob die Orthographie der schweiz. Kommission in den Schulen einzuführen sei, oder ob dies fernerhin dem Belieben jedes einzelnen Lehrers anheim gestellt bleiben dürfte.

Dass ersteres nicht selbstverständlich ist, beweist die Erfahrung. Das bisherige, ebenfalls im Auftrage des schweizerischen Lehrervereins ausgearbeitete Rechtschreibbüchlein existirt seit 1863, ist aber von einem grossen Theile der Lehrerschaft nie anerkannt worden; viele Lehrer und Lehrerinnen kannten das Büchlein nicht einmal, und selbst bei Abfassung obligatorischer Schulbücher ist dasselbe nicht immer beachtet worden.

Freilich werden die Beschlüsse der schweizerischen Erziehungsdirektoren dem neuen Büchlein mehr Autorität verschaffen; aber eine Besprechung im Schooss der bernischen Lehrerschaft und eine Beschlussfassung der Schulsynode wird auch dadurch nicht überflüssig gemacht, wird im Interesse der Vereinheitlichung der Orthographie zur Nothwendigkeit.

Und dass es mehr als wünschenswerth sei, endlich zu einer einheitlichen Orthographie zu kommen, das sollte doch Jedermann klar sein. Nicht nur die Rücksicht auf Kinder und Lehrerschaft verlangen dies; auch das Publikum forderte dies schon seit Langem, und wenn je eine Forderung von dieser Seite berechtigt war, so ist es diese.

Wenn dabei der Lehrer seine persönlichen Liebhabereien verleugnen muss, so erwarten wir vom neuen Rechtschreibbüchlein, dass es in dieser Beziehung nicht zu grosse Anforderungen stellen werde, dass da, wo es Neuerungen bringe, es wirklich vereinfache und nicht neue Schwierigkeiten schaffe.

Bei der neuen deutschen Orthographie ist dies leider der Fall. Dafür nur einige Beweise.

Die *Grossschreibung* wird namentlich dadurch erschwert, dass viele Dingwörter zu Vorwörtern, Umstandswörtern, Theilen von Thätigkeitswörtern etc. erniedrigt werden. Daher die Schreibung: *namens* (im Namen), *Namens* (mit Namen); *morgens*, *abends*, des *Morgens*, des *Abends*; ich nehme *teil*, ich nehme keinen *Teil* an....; wir sind im *stande*, das *Haus* ist in wohllichem *Stande*; ferner: ins *reine* schreiben, den *kürzern* ziehen etc. Die von Personen abgeleiteten Eigenschaftswörter, „wenn sie nicht allgemein (d. h. eine ganze Klasse bezeichnende) Bedeutung erhalten haben,“ werden gross geschrieben. Also: die *Lutherische* Bibelübersetzung; aber die *lutherische* Kirche!

Das nennt man bei uns Haarspalterei.

Dass man *Sammet*, *Grummet*, *Zimmet* schreibt, dann aber: *Samt*, *Grunt*, *Zimt*, ist gewiss auch keine Erleichterung für unsere schon sonst so schlechtschreibende Schuljugend.

Auch in der Trennung finden sich Neuerungen, die wohl noch manchem nicht gefallen: *Hit-ze*, *lis-peln*, *Kasten*, *hüp-fen*.

Hoffen wir, das neue schweizerische Rechtschreibbüchlein werde wiederum zeigen, dass die alte Behauptung, der Schweizer zeichne sich aus durch seinen auf's Praktische gerichteten Sinn, auf Wahrheit beruht, und in dieser Hoffnung möchten wir die Besprechung der Orthographie bei der für den deutschen Kantonstheil obligatorischen Frage zur Berücksichtigung empfehlen.

(Ich bin damit einverstanden und werde als Berichterstatter von bezüglichen Anträgen Notiz nehmen.

R. Sch.)

„Des Kindes Lust und Lehre,“

so betitelt sich ein neues Büchlein, das bei Kaspar Knüsli in Zürich kürzlich erschienen, und auf welches wir Eltern und Lehrer bei Anlass der herannahenden Weihnacht aufmerksam machen möchten. Die vier Heftchen, bei der Verlagshandlung à 30 Rappen, partienweise à 20 Rappen zu beziehen, enthalten eine auch für Kinder leicht verständliche Anleitung zur Kenntniss und zur Anwendung der Farben. Auf der einen Seite des durch Farbendruck hübsch ausgestatteten Büchleins finden wir die Bilder ohne Farben. Auf der Gegenseite erscheinen dieselben Bilder, in geschmackvoller Weise gemalt. Nach diesen Mustern sollen nun jene Bilder kolorirt werden, was gewiss für jedes Kind von 7 oder 8 Jahren an leicht auszuführen ist. Ein glücklicher Gedanke des Autors war es, zum Koloriren gerade diejenigen Bilder auszuwählen, welche als Illustrationen den fast in der ganzen Schweiz verbreiteten Schulbüchern von Rüegg und Eberhardt beigegeben sind.

Dadurch wird nun das Lernen wahrhaft zur Lust des Kindes. Denn wer kennt nicht dessen Vorliebe für Farben! Halb durch Spiel, halb durch erholende Arbeit wird auf diese Weise der Schulunterricht unterstützt und der Farbensinn des Kindes in richtiger Weise angeregt und entwickelt, ein nicht zu unterschätzender Moment zur Heranbildung eines guten Geschmacks. Wir wüssten daher den Eltern kein passenderes Weihnachtsgeschenk zu empfehlen, als

„Des Kindes Lust und Lehre.“

Vermischtes.

Welfen-Humor. In Hannover, so berichtete kürzlich eine dortige Schulzeitung, sind die Lehrer angewiesen worden, ihrer vorgesetzten Behörde Rechenschaft zu geben, womit sie ihre Zeit ausser der Schulstunden zubringen. Eine solche Eingabe lautet wörtlich wie folgt:

„Unterthänigster Bericht über die Verwendung meiner Zeit ausserhalb der Schule. Morgens 6 Uhr erhebe ich mich. Bei dieser Erhebung kommt aber weiter nichts heraus, als ich selbst. Hierauf mache ich ein paar Schritte vorwärts, aber in einem so kleinen Zimmer, wie das meinige, muss die Wissenschaft sogleich umkehren. Ich setze mich nieder und betrachte meine nackten Füße; sie sind das einzige Baare, was ich im Hause habe. Auch dieses verschwindet bald in

ein Paar Socken. Diese Socken sind wollen, dieses „wollen“ kommt aber nicht von „ich will“, sondern von Wolle, was ich als loyaler Staatsdiener ausdrücklich bemerke. Dann wasche ich mich, fahre in die Beinkleider, schliesse eine westliche Allianz, verurtheile mich selbst zur Strafe der Vatermörder und binde ein Halstuch darüber. Hierauf sehe ich zum Fenster hinaus, was ich aber, wenn es mit meiner pädagogischen Würde als nicht verträglich erklärt werden sollte, auch unterlassen kann; die Hauptsache um diese Zeit ist ja doch der Kaffee! Hierauf lese ich ein Kapitel aus de bello Gallico, wie der Cäsar die Gallier unterjochte, bis sie sich nicht mehr rühren konnten.

Hier kann ich meinen unterthänigsten Rechenschaftsbericht abbrechen, denn nun halte ich Schule. Nach Beendigung derselben fange ich an, nachzudenken. Was ich jedesmal denke, darüber kann ich einer hohen Behörde keine Verantwortlichkeit ablegen und wenn Dienstentlassung darauf stände! Es ist eine Art geistiger Dämmerung, ein gewisses unverantwortliches Gesudel. Plötzlich schlägt die Stunde, ich muss zur Schule, also das Denken wieder aufgeben. Ist die Nachmittagsschule vorüber, so gebe ich zur Fristung meiner körperlichen Existenz noch drei Privatlektionen in verschiedenen guten Häusern, die aber alle gleich schlecht bezahlen. Ist das auch vorüber, so empfinde ich so viel Gall- und eine solche Schädelleere, dass ich nach Hause eile und mich ein halbes Stündchen niederwerfe, nicht auf die Kniee, sondern aufs Kanapee. Dann trinke ich ein Glas Wasser, korrigire noch ein paar Stunden Hefte und bereite mich für meine Klasse auf den andern Tag vor. Ist das vorüber, so gehe ich zu Bett. Sie sehen: keine Leidenschaft, kein Spiel, keine Liebe, nicht einmal eine Cigarre stört die Stille meines staatsdienerischen Glückes. Ich kümmerge mich weder um Politik, noch um Gesellschaft, noch um sogenannte Verfassungen. Nichts als Cäsar, Xenophon und Grammatik! Sollte doch gleichwohl meine Lebensweise immer noch ausschweifend sein, so will ich mich gern noch mehr einschränken und bitte nur um Verhaltensmassregeln.“

Konkurrenz-Ausschreibung.

Es wird hiemit die Erstellung eines einheitlichen Lehrmittels für den Religionsunterricht in der Volksschule des Kantons Bern zu freier Bewerbung ausgeschrieben. Dieses Lehrmittel ist einerseits auf Grundlage des Unterrichtsplanes für die Primarschulen, andererseits gemäss den von der bernischen Schulsynode am 21. Oktober 1881 beschlossenen Thesen abzufassen. Das Buch darf bis 12 Druckbogen stark werden und muss so beschaffen sein, dass in Schulen, welche von Kindern verschiedener Bekenntnisse und Richtungen besucht werden, ohne Beschränkung der Glaubens- und Gewissensfreiheit danach unterrichtet werden kann.

Bewerber haben ihre Arbeiten vor dem 1. Januar 1883 der unterzeichneten Stelle einzusenden. Dem Verfasser desjenigen Entwurfes, welcher mit oder ohne Veränderung als das einzuführende Lehrmittel angenommen wird, sichert eine angemessene Entschädigung zu

Bern, den 8. Dezember 1881.

die Erziehungsdirektion.

Bekanntmachung.

Bei unterzeichneter Stelle kann, soweit der vorhandene Vorrath reicht, stetsfort gratis bezogen werden die „Statistik der Schulhygiene in den Primarschulen“ des Kantons Bern.

Bern, den 35. November 1881.

(1) Die Erziehungsdirektion.

Kreissynode Aarberg

Samstag den 24. Dezembr 1881, Morgens 9 Uhr, im neuen Schulhause in Schüpfen.

Traktanden:

- 1) Probelektion aus dem Gebiete der Anschauung.
- 2) Quadratwurzel (belehrende Darstellung).
- 3) Unvorhergesehenes.
- 4) Nachmittags um 2 Uhr, im Bahnhofrestaurant: Jubiläumsfeier zu Ehren des Herrn Wittwer, Lehrer. Kantonalheft nicht vergessen! Lieder Nr. 16, 29, 7, 45, 40 gemischter Chor Nr. 16, 20 25, 96.

(1)

Der Vorstand.



Für Lehrer.

Bei F. Schneeberger in Biel sind 2 Harmonium (Traysen & Cie. Stuttgart) so gut wie neu, à Fr. 150 zu verkaufen. (2)

Kreissynode Aarwangen

Mittwoch den 21. Dezember, Nachmittags 1 Uhr, im Schulhause zu Thunstetten.

Traktanden:

- 1) Musterlektion an einem Lesestück.
- 2) Freie Arbeit.

(1)

Kreissynode Laupen

Samstag den 24. Dezember 1881, Vormittags 10 Uhr, in Laupen.

Traktanden:

- Freie Arbeiten von
- 1) Fr. Dietrich,
 - 2) Hrn. J. Herren,
 - 3) Hrn. C. Hofer.

NB. Gesang aus dem Synodalheft: Nr. 52, 83, 222.

Schulbuchhandlung Eug. Stämpfli, in Thun

verkauft so lange noch Vorrath:

Crüger, Grundzüge der Physik geb. in 1/2 Leder 19. Aufl. zum herabgesetzten Preis von Fr. 2. 75.

Alte Kinderbibel, solid in 1/2 Leder geb. Fr. 85. (2)

Billigste Festgeschenkliteratur für die Jugend.

Den 45. Dezember 1881 erscheinen im Verlage der Unterzeichneten, als Beginn einer „Neuen Serie“, in zeitgemässer, geschmackvoller Ausstattung und in etwas grösserem Format

zwei neue Hefte

von

Freundliche Stimmen an Kinderherzen

in Liedern und Geschichten.

Mit vielen Holzschnitten

und haben wir den Preis des Heftes auch dieser „neuen Serie“, auf nur

10 Centimes

festgestellt, wenn 20 Hefte auf einmal genommen werden.

Von der I. Serie von 17 Heften, welche nahezu ein halbes Jahrhundert hindurch die Freude der Jugend ausmachten, sind einige Nummern gänzlich ausverkauft und liefern wir die vorhandenen 8 Nummern, soweit der Vorrath noch reicht, in Partien von 20 Heften assortirt, ebenfalls noch zum Preise von

10 Centimes

per Heft.

Wir bitten gefl. rechtzeitig zu verlangen.

(2)

[O. F. 377 V.]

Orell Füssli & Cie.
Verlag in Zürich.

Vorrätig bei:

H. FREY-SCHMID, Bern,

sämmtliche im Kanton Bern gebräuchlichen

Schulbücher und Lehrmittel, Schreib- und Zeichnungsmaterialien

in grosser Auswahl und zu billigen Preisen.

Preisverzeichnisse gratis und franko. (b. A.)

Im Verlage von J. Schmidt, Buchdrucker in Bern, erscheint und ist daselbst, sowie in allen soliden Buchhandlungen zu beziehen:

Glaube, Liebe, Hoffnung.

Religiös-sittliche Betrachtungen für stille Stunden.

Von einem bernischen Geistlichen.

Dieses Werk erscheint in zirka 26 Lieferungen à 3 Bogen gross 80 zum Preise von 65 Cts. per Heft.

Zum Schlussheft eine mit Goldpressung reich verzierte

Einbanddecke als Gratisbeigabe.

Heft 1 u. 2 sind erschienen und können bezogen werden.